

Anlage 5

**Abstimmungsergebnisse zwischen der unteren
Wasserbehörde des LK Erzgebirgskreis
und der Stadt Stollberg
zur Entsorgung von Schmutz- und
Niederschlagswasser**

Baumann, Anja - Stadtverwaltung Stollberg

Von: Förster Lysanne <Lysanne.Foerster@kreis-erz.de>
Gesendet: Freitag, 25. November 2022 09:30
An: 'Baumann, Anja - Stadtverwaltung Stollberg'; 'a.fichtner@stollberg-erzgebirge.de'; 'n.preuss@stollberg-erzgebirge.de'
Cc: Gartmann Bernd
Betreff: AW: Beratung vom 21.11.2022

Sehr geehrte Frau Baumann,
sehr geehrte Frau Fichtner,
sehr geehrte Frau Preuss,

recht herzlichen Dank für die Übersendung des Protokolls und den 2. B-Planentwurf.

Für das Protokoll bestehen keine Einwände.

zum 2. B-Planentwurf ist anzumerken, dass aus wasserrechtlicher Sicht keine Zisternen benötigt wird. Die Versickerungsanlage dient bereits als Retentionsraum. Zudem werden die Zisternen i.d.R. nicht als Rückhaltung für die Versickerungsanlage mit angerechnet, außer diese besitzen einen Zwangsablauf und ein dauerhaftes Rückhaltevolumen ist gegeben. Ist kein Zwangsablauf vorhanden, gehen wir vom „schlimmsten Fall“ aus. Daher nehmen wir an, dass die Zisterne bereits voll ist, wenn Niederschlagswasser der Versickerungsanlage zugeführt wird. Dementsprechend wird die Versickerungsanlage auch ausgelegt. Den Bauherren ist es aber natürlich freigestellt eine Zisterne zu errichten.

Wir würden daher vorschlagen den *Pkt 3. Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlägen 3.1*) wie folgt zu ändern:

- 3.1) Einleitung (Das Oberflächenwasser der Dachflächen ist in eine Zisterne abzuleiten. Das Fassungsvermögen...) -> fällt weg
- Baufeld 1
Das Oberflächenwasser der Dachflächen ist auf dem Flurstück 544 zu versickern. Ein Versickerungsnachweis ist vorzulegen.
- Baufeld 2
Das Oberflächenwasser der Dachflächen ist auf dem Flurstück 4/2 zu versickern. Ein Versickerungsnachweis ist vorzulegen.

Für den Punkt 3.2 bis 3.4 finden wir den Abflussbeiwert 0,5 bzw. 0,6 sehr hoch. Es sollte ein mittlerer Abflussbeiwert von 0,4 nicht überschritten werden.

Bei Rückfragen können Sie mich gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen und einen schönen 1. Advent
i. A.

Lysanne Förster
SG Siedlungswasserwirtschaft



Paulus-Jeniusus-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Dienstgebäude:
Schillerlinde 6
09496 Marienberg

Baumann, Anja - Stadtverwaltung Stollberg

Von: Baumann, Anja - Stadtverwaltung Stollberg <A.Baumann@stollberg-
erzgebirge.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 18:08
An: 'bernd.gartmann@kreis-erz.de'; lysanne.foerster@kreis-erz.de
Betreff: B-Plan 34 "Kleinsiedlungsgebiet Gablenz"

Hallo Herr Gartmann,
Hallo Frau Förster,

wären Sie so lieb und überprüfen mit, ob die in den Baufelder 1 und 2 festgesetzten Zisternen tatsächlich
notwendig sind oder ob darauf auch verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Baumann

Bau-/Ordnungsamt
Tel.: 037296 94243 Fax: 037296 94202
E-Mail: a.baumann@stollberg-erzgebirge.de



Große Kreisstadt Stollberg Stadtverwaltung

Hauptmarkt 1 - 09366 Stollberg
Telefon +49 (0)37296 940 Telefax +49 (0)37296 2437
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de